



Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause und der Freistunden

für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 gem. der Haus- und Hofordnung der 107. Oberschule, Punkt 2e sowie § 16 Abs. 1-2 der Schulordnung Oberschulen und Abendoberschulen (SOOSA)

Aus der Haus- und Hofordnung der 107. Oberschule, Punkt 2e:

- „Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9/10 können mit schriftlichem Einverständnis der Eltern das Schulgelände in Freistunden und der Mittagspause verlassen. Der Antrag ist schriftlich beim Schulleiter einzureichen.“

Aus der Schulordnung Oberschulen und Abendoberschulen § 16:

- „(1) Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf den Zeitraum, in dem die Schüler am Unterricht und an anderen schulischen Veranstaltungen teilnehmen, einschließlich der Pausen und Freistunden mit einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder der anderen schulischen Veranstaltungen.
- „(2) Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem geistigen und körperlichen Entwicklungsstand sowie dem Verantwortungsbewusstsein der zu beaufsichtigenden Schüler, den örtlichen Gegebenheiten sowie der Art des Unterrichts oder der anderen schulischen Veranstaltung.“

- Erlaubnis -

Dresden, den _____

Hiermit erlauben wir/erlaube ich meinem Sohn/meiner Tochter

Name, Vorname:	
Klasse:	

während der Mittagspause und in den Freistunden das Schulgelände zu verlassen. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Erlaubnis in keinerlei Unterrichtsstunde oder anderen Pausen Gültigkeit besitzt.

Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt in diesem Zeitraum. Es ist auch außerhalb des Schulgeländes nicht gestattet zu rauchen sowie Alkohol oder Drogen zu konsumieren. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die Schülerin/der Schüler darf das Schulgelände nur mit dem gültigen Ausweis verlassen. Dieser ist dem Aufsichtshabenden Schulpersonal unaufgefordert beim Verlassen und Betreten des Schulgeländes vorzuzeigen. Ein geeignetes Portraitfoto für die Erstellung des Ausweises ist dieser Erlaubnis beigelegt.

Die Genehmigung wird für mindestens 14 Tage eingezogen, sollte die Schülerin/der Schüler einen Tadel oder einen Verweis erhalten bzw. sich nicht an die geltenden Regeln und Gesetze halten. Hierzu zählen insbesondere:

- Rauchen (einschließlich E-Zigaretten, E-Shishas, Vapes) oder der Konsum von Alkohol oder Drogen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und auch außerhalb des Schulgeländes während der Unterrichtszeit,
- der Konsum von Energy-Drinks auf dem Schulgelände,
- Verspätetes Erscheinen zum Unterricht (spätestens zwischen dem Vorklingeln und dem Stundeklingeln muss die Schülerin/der Schüler wieder im Unterrichtsraum sein) oder unerlaubtes Fehlen im Unterricht,
- weitere Verstöße gegen die Haus- und Hofordnung der 107. Oberschule (aushängend im Schulgebäude und verfügbar zum Lesen im Internet: 107os.de/dokumente),

Über den Inhalt und die Bestimmungen dieses Schreibens haben wir mit unserem Kind/habe ich mit meinem Kind ausdrücklich gesprochen.

1. Unterschrift Schülerin/Schüler

2. Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte

3. Unterschrift Klassenleitung

4. Unterschrift Schulleitung

Erläuterungsvermerk für die Schule:

Wenn die Erlaubnis mit den Unterschriften 1-3 sowie ein geeignetes Portraitfoto vorliegen, kann die Klassenleitung die Ausweise erstellen und die Erlaubnisse der Schulleitung gesammelt vorlegen. Sollte der Ausweis zeitweilig eingezogen werden, verbleibt dieser bei der Klassenleitung. Alle Lehrkräfte werden von der Klassenleitung über die Dauer dieser Erziehungsmaßnahme informiert. Bei wiederholtem Verstoß wird der Ausweis dauerhaft eingezogen und der Schulleitung übergeben. Ggf. wird die Einleitung einer Ordnungsmaßnahme geprüft.